

INFORMATION ZUR AUSSTELLUNG VON KINDERREISEPÄSSEN

Folgende Unterlagen bzw. Angaben werden bei Beantragung eines Kinderreisepasses benötigt:

1. Das Kind muss die **deutsche Staatsangehörigkeit** besitzen und bei Antragstellung **persönlich mit vorsprechen**.
2. Seit dem 01.11.2005 ist jeder Kinderreisepass - unabhängig vom Alter des Kindes - mit einem **Lichtbild** des Kindes auszustellen. Das Lichtbild muss den biometrischen Anforderungen entsprechen. Die ortsansässigen Fotografen sind hierüber entsprechend informiert.
3. Kinder **ab dem 10. Lebensjahr** müssen bei der Antragstellung zwingend den Antrag selbst mit unterschreiben. Diese Unterschrift findet sich in dem Kinderreisepass wieder. Für Kinder bis zum 10. Lebensjahr ist dieses freigestellt, wenn sie bereits schreiben können.
4. Vorlage der **Geburtsurkunde** und des **alten/bisherigen Kinderausweises**. Sollte der bisherige Kinderausweis nicht von der Stadt Steinbach-Hallenberg ausgestellt worden sein, ist zwingend die Vorlage einer Geburtsurkunde erforderlich.
5. **Einverständniserklärung beider sorgeberechtigter Elternteile** (siehe unten). Wenn die Erklärung von beiden Elternteilen unterschrieben wurde, genügt die Vorsprache eines Elternteiles zur Antragstellung. Dabei ist der eigene sowie der Personalausweis oder der Reisepass des anderen Elternteiles mitzubringen. Sollte ein Elternteil allein sorgeberechtigt sein, ist ein entsprechender Nachweis (z. B. rechtskräftiger Sorgerechtsbeschluss, rechtskräftiges Scheidungsurteil, Negativbescheinigung des Jugendamtes, dass keine Sorgerechtsklärung abgegeben wurde etc.) vorzulegen.
6. Weiterhin werden aktuelle Angaben zur **Größe** und zur **Augenfarbe** des Kindes benötigt.
7. Gebühr: 13,00 Euro

Hinweis:

Es empfiehlt sich, sich über die jeweiligen Einreisereisebestimmungen Ihres Urlaubslandes hinsichtlich der Anerkennung des Kinderreisepasses zu informieren.

So wird zum Beispiel der deutsche Kinderreisepass seit dem 26.10.2006 nicht mehr für die visumfreie Einreise in die **USA** anerkannt, sofern er nach dem 25.10.2006 ausgestellt wurde. Vor dem 26.10.2006 ausgestellte Kinderreisepässe dagegen berechtigen nach wie vor zur visumfreien Einreise in die **USA**.

Über die Internetadresse des Auswärtigen Amtes sind **die jeweils geltenden Einreisebestimmungen** zu erhalten: www.auswaertiges-amt.de. Es wird empfohlen, diese Internetadresse bei Bedarf aufzurufen und die aktuellen Mitteilungen zu prüfen.

Eine Prüfung durch die ausstellende Pass- bzw. Ausweisbehörde erfolgt nicht.

Zustimmungserklärung

Erklärung durch

Vater Mutter Sorgeberechtigten (Elternteil, Vormund usw.)

als gesetzlicher Vertreter von

Name, Vorname des Kindes	Geburtsort	Geburtsdatum

gebe ich

Name, Vorname	Geburtsort	Geburtsdatum
Wohnanschrift		

mein Einverständnis zur

Verlängerung Ergänzung Berichtigung des Kinderreisepasses
 Neuausstellung eines Kinderreisepasses Reisepasses Personalausweises

Bitte beachten!

Haben die Eltern gemeinsames Sorgerecht, müssen beide Elternteile unterschreiben.
Ansonsten ist der Sorgerechts-/Vormundschaftsbeschluss vorzulegen.

Unterschrift Eltern/gesetzlicher Vertreter

Datum

Unterschrift Eltern/gesetzlicher Vertreter

Datum

Wird vom Einwohnermeldeamt ausgefüllt!

Lag Sorgerechtsbeschluss vor? Ja Nein

Unterschrift Sachbearbeiter

Datum